

kopiert am: 10.08.23

Gemeinde Oberhaching

Landkreis München



Bekanntmachung

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schulcampus Deisenhofen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaching hat am 02.05.2023 den o.g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde im Rathaus, Alpenstraße 11, in der Bauabteilung während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist diese Bekanntmachung mit allen Planunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter www.oberhaching.de/Bekanntmachungen einzusehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 17.08.2023



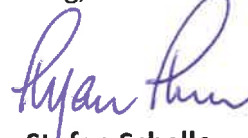
(Unterschrift)

Abgenommen

ab: 29.08.2023

(Unterschrift)

Oberhaching, den 14.08.2023



Stefan Schelle

1. Bürgermeister